Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche bekanntmachungen am 21.07.2021 veröffentlicht.

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
Landkreis Rostock
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:	
Antrags-/ Geschäftsbuch – Nr. der Vermessungsstelle	21MES0121
Datum:	30.06.2021
Bearbeiter:	Herr Möller
Durchwahl:	03843/755-62229

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Mühl Rosin
Gemarkung:	Mühl Rosin
Flur:	1
Flurstück(e):	26/21
Lage:	Bölkower Chaussee 17

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird **den Beteiligten des angrenzenden Flurstücks 26/8**, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landkreis Rostock, Der Landrat, Kataster- und Vermessungsamt, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Zimmer: 3U01)

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

in der Zeit vom 19.08.2021 bis zum 16.09.2021

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock -Der Landrat- Kataster- und Vermessungsamt, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: .....(z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: .....(z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....

Ort, Datum Unterschrift